

Neues Urheberrecht in Österreich: Was bedeutet es für Presseverlage?

Erfahren Sie alles über die aktuelle Berichterstattung zu Bremen im DFB-Pokal am 9. Juli 2025 und die damit verbundenen Medienrechte.



Bremen, Deutschland - In Bremen gibt es spannende Neuigkeiten, die sowohl Journalisten als auch Medienunternehmen betreffen. Das Presse-Center von ServusTV, einer Tochtergesellschaft von Red Bull Media House, bietet diverse Informationen über Produkte, Unternehmen und Leistungen an. Wie **ServusTV** berichtet, dürfen die Inhalte des Presse-Centers kostenlos genutzt werden, vorausgesetzt, sie dienen redaktionellen Zwecken. Doch halt! Für kommerzielle oder private Einsatzzwecke dürfen diese Inhalte nicht verwendet werden - da liegt was an!

Die Versprechungen des Presse-Centers sind vielversprechend. Journalisten können die bereitgestellten Materialien für

Printmedien, Film, Fernsehen, Onlinemedien und diverse multimediale Veröffentlichungen nutzen. Dabei gibt es strenge Einschränkungen, denn die Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn es für den vorgesehenen Nutzungszweck erforderlich ist. Die Verantwortung trägt der Nutzer, der korrekte Angaben bei der Anmeldung machen und die Sicherheit seiner Zugangsdaten gewährleisten muss.

Neue Urheberrechtsregelungen

Ein bedeutendes Thema, das die Medienlandschaft betrifft, sind die Änderungen im Urheberrecht. Diese betreffen vor allem digitale Pressespiegel, die je nach Lizenzierung zwischen VG Wort und PMG unterschieden werden. Laut **Pressrelations** gelten für VG Wort-Pressespiegel spezifische Regeln, die Artikel aus Zeitungen und Informationsblättern mit Tagesinteressen umfassen, während Artikel aus wissenschaftlichen Magazinen ausgeschlossen sind.

Die PMG hingegen bietet nicht nur Artikel zur elektronischen Nutzung an, sondern auch umfangreiche Speicher-, Verbreitungs- und Archivierungsrechte. Dies hebt die Bedeutung von Lizenzen hervor, die dazu dienen, die Rechte der Autoren und Verlage zu schützen und gleichzeitig einen fairen Zugang für Nutzer zu ermöglichen.

Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Ein weiterer Aspekt, der im Kontext der neuen Regelungen nicht fehlen darf, ist das Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Dieses Gesetz verlangt eine Genehmigung für digitale Vervielfältigungen und öffentliche Zugänglichmachungen von Presseinhalten. Das **Wirtschaftskammer Österreich** hebt hervor, dass hier einige Ausnahmen wie Zitate und Rezensionen bestehen. Verlage haben künftig einen definierten Vergütungsanspruch bei der Vergabe von Lizenzen, was insbesondere Auswirkungen auf die Buchverlage hat.

Zusätzlich müssen Online-Content-Sharing-Service-Provider sicherstellen, dass sie die nötigen Lizenzen erwerben, um urheberrechtlich geschützte Werke zu nutzen. Bei fehlender Lizenz sind sie verpflichtet, Maßnahmen zur Entfernung unlizenzierter Inhalte zu ergreifen – eine Herausforderung, die für viele Plattformen und Anbieter hoch im Kurs bleibt.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Medienlandschaft in Bremen und darüber hinaus im Wandel befindet. Journalisten, Verlage sowie digitale Anbieter müssen sich an die neuen Rahmenbedingungen anpassen, um weiterhin erfolgreich zu agieren. Die kommenden Monate könnten entscheidend dafür sein, wie sich die Nutzung und der Austausch von Medieninhalten gestalten werden.

Details	
Ort	Bremen, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• presse.servustv.com• www.pressrelations.com• www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: mein-bremen.net